

# **Beitragsordnung**

**gültig ab 2012**

## **( Anhang zur CCB-Satzung § 18 Pkt 2) des Vereins Country Club Buffalos e. V. Kernen i. R. (CCB)**

### **§1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie ist jedoch verankert in der Satzung § 18 Pkt. 2

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1.1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

1.2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr                                  | beitragsfrei |
| 2. Jugendliche (Einzelmitglied) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr            | € 15,00      |
| 3. Erwachsene (Einzelmitglied) ab dem vollendeten 18. Lebensjahr              | € 35,00      |
| 4. Paare und Familien (Eltern mit Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) | € 60,00      |
| 5. Ehrenmitglieder  | beitragsfrei |

#### **§ 4 Anhang**

1. Bescheinigungen über Wehr- oder Ersatzdienst, Ausbildung, Studium oder Zweitvereinsmitgliedschaft sind jährlich bis zum 30. Januar dem Kassier unaufgefordert vorzulegen.
2. Änderungen der persönlichen Daten sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält unter anderem auch den Beitrag für die Haftpflichtversicherung, die die vereinseigenen Veranstaltungen abgesichert.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. März eines jeden Kalenderjahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28. Februar eines jeden Kalenderjahres auf das Beitragskonto des Vereins oder in bar beim Kassier.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. Juni, so erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragsatzes.
8. Die Schnupperzeit (z.B. bei der Line–Dance –Gruppe) beträgt maximal 5 Wochen, danach ist eine Mitgliedschaft erforderlich.
9. Die Beitragserhebung, bzw. Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutz gespeichert.

#### **§ 5 Vereinskonto**

**Kreissparkasse Waiblingen**  
**IBAN DE83 6025 0010 0007 2727 90**  
**BIC: SOLADES1WBN**

Country Club Buffalos e.V. Kernen im Remstal  
31. März 2012